

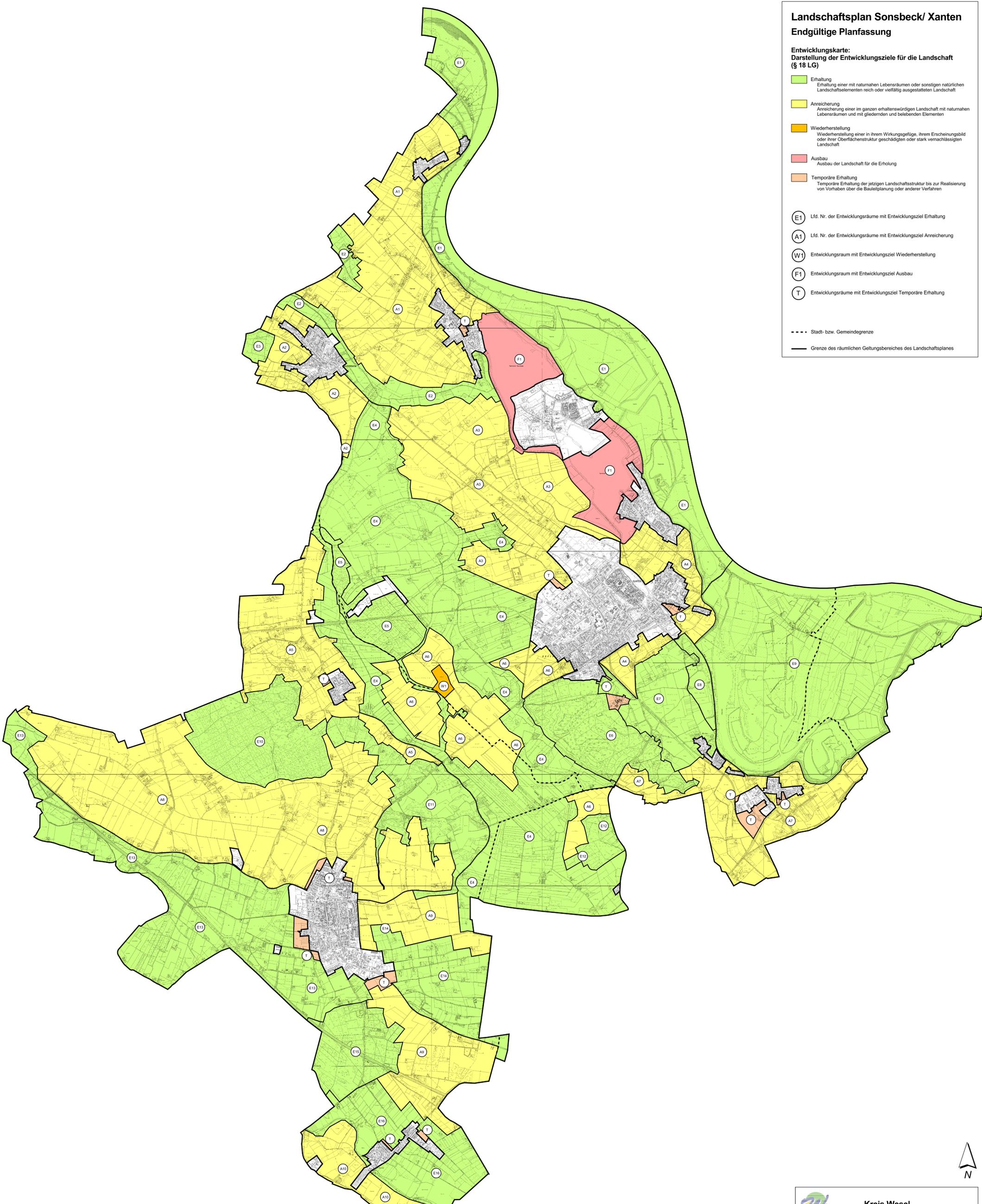
Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten Endgültige Planfassung

Entwicklungskarte: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- Erhaltung**
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Anreicherung**
Anreicherung einer im ganzen erhaltenwürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- Wiederherstellung**
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- Ausbau**
Ausbau der Landschaft für die Erholung
- Temporäre Erhaltung**
Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder anderer Verfahren

- E1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung
- A1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung
- W1 Entwicklungsraum mit Entwicklungsziel Wiederherstellung
- F1 Entwicklungsraum mit Entwicklungsziel Ausbau
- T Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Temporäre Erhaltung

- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes



© Geobasisdaten: Kreis Wesel, FB 62 Vermessung und Kataster

**LANDSCHAFTSPLAN
RAUM SONSBECK/ XANTEN
DES KREISES WESEL**

Entwicklungskarte

Nach §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftspflege - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 306).

Hergestellt im Auftrag des Kreises Wesel durch die GL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Koblenz

Maßstab 1: 20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes auf den tatsächlichen Katasterbereich im Sinne des Bauleitungsrechts (Bauzonen und Baugebietes) im Bereich des Kreisgebietes (Lfd. Nr. des Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes (LG) bekannt gemacht am 23.07.2001 unter Nr. 11/05/2004

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
gez. Annett-Gierthoff

Nach einer informeller Beteiligung vom Herbst 2001 bis zum Frühjahr 2002 hat in der Zeit vom 12.05.2002 bis 16.11.2002 die vorgeschlagene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 Abs. 1 LG sowie nach § 27 Abs. 2 LG die Bürgerbeteiligung gemäß § 27 Abs. 3 LG durchgeführt.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
gez. Annett-Gierthoff

Der Kreisrat des Kreises Wesel hat am 10.07.2003 den Entwurf dieses Landschaftsplanes genehmigt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 Abs. 1 LG nach 10-tägiger Bekanntmachung vom 10.07.2003 ohne Einspruch öffentlich ausgelegt.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
gez. Annett-Gierthoff

Der Kreisrat des Kreises Wesel hat am 16.12.2004 den in der Genehmigung des Landschaftsplanes genehmigten Entwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht.

Wesel, den 16.12.2004

Die Landrätin
gez. Annett-Gierthoff

Der Kreisrat des Kreises Wesel hat am 16.12.2004 den in der Genehmigung des Landschaftsplanes genehmigten Entwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht.

Wesel, den 16.12.2004

Die Landrätin
gez. Annett-Gierthoff

Der Kreisrat des Kreises Wesel hat am 16.12.2004 den in der Genehmigung des Landschaftsplanes genehmigten Entwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht.

Wesel, den 16.12.2004

Die Landrätin
gez. Annett-Gierthoff

Der Kreisrat des Kreises Wesel hat am 16.12.2004 den in der Genehmigung des Landschaftsplanes genehmigten Entwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG bekannt gemacht.

Wesel, den 16.12.2004

Die Landrätin
gez. Annett-Gierthoff

Kreis Wesel

Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten

Entwicklungskarte

Maßstab: 1:20.000
200 0 200 400 Meter

Projektleitung	Bearbeitung	Zzeichnung	geprüft	Projekt-Nr.
Se	Car/Hal	WS	Se	111 0362 46

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0
Fax 3043922, e-mail gfl-koblenz@gfl-gmbh.de